

Kirche ist Synode. 50 Jahre Limburger Synodalordnung

Kardinal Walter Kasper, Rom

Es gilt das gesprochene Wort.

„Die Welt, in der wir leben, ... verlangt von der Kirche eine Steigerung ihres Zusammenwirkens in allen Bereichen ihrer Sendung. Genau dieser Weg der *Synodalität* ist das, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet.“ Das ist die Vision, welche Papst Franziskus als Antwort auf die Zeichen der Zeit für das dritte Jahrtausend bei der Feier des 50-jährigen Jubiläums der Bischofssynode am 17. Oktober 2015 formuliert hat.¹

Die Diözese Limburg darf sich glücklich schätzen, diese Vision als erste deutsche Diözese schon vor 50 Jahren gespürt und verwirklicht zu haben. Mit berechtigtem Stolz dürfen Sie heute den 50. Geburtstag Ihrer Synodalordnung feiern.

Mit dieser Vision will Papst Franziskus den Aufbruch des II. Vatikanischen Konzils, der in den letzten 50 Jahren fast zum Erliegen gekommen ist, neu beleben. Er zitiert das Wort des großen Bischofs und Kirchenvaters Johannes Chrysostomos aus dem 4. Jahrhundert: „Synodalität ist der Name der Kirche.“² Die Kirche ist Synode. Bevor wir von der Synode als einer Institution *in* der Kirche reden, müssen wir von der Kirche *als* Synode sprechen.

1. Kirche ist Synode.

Um die Synodalität der Kirche zu verstehen müssen wir von der kopernikanischen Wende des Konzils ausgehen von einer hierarchischen klerikalen Betreuungskirche zur Kirche des Volk-Gottes. Sie ist kein starres System, sie ist ein Bau aus lebendigen Steinen (1 Petr 2,4 f). Sie ist das Volk Gottes auf dem Weg durch die Zeit. Genau das will das griechische Wort „*synodos*“ sagen. In seiner ursprünglichen Wortbedeutung heißt *synodos* „Gemeinsam auf dem Weg.“ Ignatius von Antiochien nannte die Christen „*Weggenossen*“ (ad Eph 9,2). Sie sind auf dem Weg dessen, der „der Weg, die Wahrheit und das Leben ist“ (Joh 14,6). Jesus Christus ist der gute Hirte (Joh 10), der Erz-Hirte seines Volkes (1 Petr 5,4). Er leitet und erneuert sie durch seinen Hl. Geist, der uns an alles erinnert und sie in alle Wahrheit einführt (Joh 16,13). Durch die Taufe ist der Hl. Geist allen Gläubigen gegeben (1 Joh 2,20.27). Jeder Getaufte hat sein Charisma, seine Geistgabe (1 Kor 7,7), jeder hat seine Berufung, seine Sendung und seine Mitverantwortung in der Kirche. Auf dieser Grundlage hat das Konzil das gemeinsamen Priestertum aller Getauften wieder entdeckt (1 Petr 2,9; Offb 1.6: 5,19) (LG 11). Da der eine Hl. Geist allen gegeben ist, stehen sich Volk Gottes und die Hirten der Kirche nicht gegenüber wie Regierung und Parlament. Die Kirche ist in

¹ AAS 107 (2015) 1139. In der Apostolischen Konstitution über die Bischofssynode *Episcopalis communio* (15. September 2018) hat er daraus in Bezug auf die Bischofssynode die kanonischen und praktischen Konsequenzen gezogen (Oss. Rom. vom 19. 09. 2018, 4 - 6 mit Kommentaren von Kardinal L. Baldisseri, F. Fabene, D. Vitali). Vgl. dazu A. R. Batlogg, *Der evangelische Papst*, München, 2918, 126-156.

² Chrysostomos, Exp. in Psalm. 149: PG 55,493. Zum Thema: Art. Synode, in: LThK 9 (2000) 1186-94; C. Böttigheimer (Hrsg.), *Autorität und Synodalität. Eine interdisziplinäre und interkonfessionelle Umschau*, Frankfurt a.M. 2008; W. Kasper, *Katholische Kirche. Wesen - Wirklichkeit - Sendung*, Freiburg i.Br. 2011, 382-387; D. Vitali, *Verso la sinodalità, Comunità di Bose* 2014; G. Ruggieri, *Chiesa sinodale*, Bari - Roma 2017; Internationale Theologenkommission: *Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche* (2018).

dem einen Hl. Geist das mit den Hirten vereinte Volk, bei dem ein „einzigartiger Einklang (*conspiratio*) herrscht zwischen Vorstehern und Gläubigen“ (DV 10). Es sollen darum nicht nur die Gläubigen auf ihre Hirten hören; auch die Hirten müssen hören, was der Geist den Gemeinden sagt (Offb 2,7 u.a.). Allen gilt: „Lösch den Geist nicht aus!“ (1 Thess 5,19).

In diesem Sinn hat das Konzil die Lehre von *sensus fidelium*, vom Glaubenssinn aller Gläubigen erneuert: „Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben, kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert“ (LG 12).

Synodalität geschieht im Zusammenspiel von Hirten und Volk Gottes. Sie ist nicht die gelegentliche Versammlung der Bischöfe; sie ist die normale Daseinsweise und die alltägliche Lebensform der Kirche. Alle sollen in dem allen gemeinsamen Hl. Geist das Wort Gottes hören, alle es in der Kraft des Hl. Geistes gemeinsam bezeugen und alle es nach dem Vorbild der Jerusalemer Urgemeinde im Alltag gemeinsam leben indem sie untereinander teilen (Apg 2,44-47; 4,32-37). Höhepunkt des gemeinsamen Wegs ist, dass alle am Tag des Herrn zur gemeinsamen Feier der Eucharistie zusammenkommen.³ Eine synodale Ekklesiologie ist darum eine eucharistische Ekklesiologie, bei der am Ende der Feier alle in die Welt hinaus senden zu lassen. „Geht und dient dem Herrn in Freude!“ Eine synodale Kirche, die ihren Mittelpunkt in der gemeinsamen Feier der Eucharistie hat, ist keine Sitzungs-Kirche sondern eine Kirche im Aufbruch, eine missionarische Kirche.

2. Synode als Institution im ersten Jahrtausend

Auf der Grundlage der Synodalität der Kirche hat sich schon im 2. Jahrhundert die Institution der Synode entwickelt. Als Modell galt das sogenannte Apostelkonzil von Jerusalem (Apg 15; Gal 2,1-10). Ihm ging ein heftiger Streit zwischen Petrus und Paulus voraus; das führte auch bei der Jerusalemr Zusammenkunft „zu nicht geringem Zwist und Streit.“ Doch wie wurde der Streit gelöst? Nicht durch dogmatische Rechthaberei. Vielmehr erzählten Paulus und Barnabas von ihren Erfahrungen, wie der Geist Gottes unter den Heiden wirkt; auch Petrus berichtete von seiner Erfahrung mit Bekehrung und Taufe des heidnischen Hauptmann Cornelius (Apg 10 f). und folgerte daraus: „Gott hat schon längst die Entscheidung getroffen.“ „Da schwieg die ganze Versammlung.“ Entscheidend war das Hören auf das, was der Geist Gottes in der Kirche bewegt. So kam es zu gemeinsamen einmütigen Beschluss: „Es hat dem Heiligen Geist und uns gefallen.“

Auf dem Weg zu diesem Beschluss hatte Petrus neben Jakobus als dem Vertreter des Judenchristentums offensichtlich eine herausgehobene Stellung. Die Apostelgeschichte legt jedoch Wert darauf, dass nicht nur die Apostel und die Ältesten (Presbyter) sondern die gesamte Gemeinde teilnahmen und dass sie gemeinsam den Beschluss fassten. Sie berichtet weiter, dass der gemeinsame Beschluss nach der Jerusalemer Versammlung der Gemeinde in Antiochien mitgeteilt wurde und auch dort wurde er wieder von

³ Apg 20,7; 1 Kor 16,2; Offb 1,10; Did 14,1-3; Barn 15,9; Justin 1 Apol 67.

der ganzen Gemeinde angenommen. Wenn man das Gesagte in der späteren theologischen Begrifflichkeit ausdrückt, kann man sagen: Zur Definition muss die Rezeption kommen, d.h. die Annahme und Annahme des Beschlusses durch die Gemeinden. Nicht nur der Beschluss auch die Rezeption ist ein vom Hl. Geist gewirktes Geschehen.⁴

Damit ist klar wie Konfliktlösungen in der Kirche geschehen sollen: Weder top-down-Entscheidungen, noch Kampfabstimmungen sondern durch gemeinsame Beratung, dann durch gemeinsames Hinhören auf das Wirken des Geistes mit dem Ziel der Einmütigkeit in dem einen alle verbindenden Heiligen Geist. Die Mahnung zur Einmütigkeit zieht sich darum wie *Cantus firmus* durch das ganze Neue Testaments hindurch (Apg 2,46; 4,24; 5,12; Röm 15,4 f; Phil 2,2; Eph 4,3; 1 Petr 3,8).

Als sich dann im 2. Jahrhundert die bischöfliche Verfassung der Kirche klar herausgebildet hatte, kehrte das Motiv der Einmütigkeit wieder. Ignatius von Antiochien spricht immer wieder von der Einmütigkeit mit dem Bischof. Er mahnt: „Haltet euch an den Bischof“. „Wo Bischof ist, da ist die Kirche.“ (Smyrn 8,1-2). Seid mit Bischof so verbunden wie die Saiten mit einer Zither (Eph 4,1). Ebenso Cyprian von Karthago am Anfang des 3. Jahrhunderts: Für ihn ist die Kirche „das mit dem Bischof geeinte Volk Gottes“. „Der Bischof ist in der Kirche und die Kirche ist im Bischof“ (ep. 66,8). Darum will auch er nichts tun ohne Besprechung und Beratung mit dem Klerus und nichts ohne Konsens des Volkes (ep. 14,1.4).

Aufgrund der gemeinsamen Anteilnahme am einen Geist Gottes bilden Bischof und Synode eine Einheit. Der Bischof steht nicht als Herr über der Synode oder ihr gegenüber; umgekehrt kann sich die Synode nicht über den Bischof überheben und sich über ihn hinwegsetzen. Beide verhalten sich gleichsam wie die zwei Pole einer Ellipse. Das kam wiederum zum Ausdruck, als sich überregionale Bischofssynoden bildeten (Cyprian, ep. 17,3; 19,2; 26; 30,5). Bei ihnen soll nach dem berühmten Kanon 34 der Apostolischen Canones (Ende 3. Jahrhundert) die Bischöfe nichts tun ohne Zustimmung des Primas, dieser soll nichts tun ohne Zustimmung aller. „So wird Einmütigkeit herrschen und Gott verherrlicht werden durch Christus im Hl. Geist.“⁵ Als Goldene Regel des synodalen Lebens der Kirche kann darum gelten: Die Synode kann nichts tun ohne den Bischof, der Bischof nichts ohne die Synode.

Als solches Zusammenspiel aller Charismen mit dem Bischof und des Bischofs mit ihnen waren die Synoden eine charismatische Unterbrechung zur gemeinsamen Besinnung auf den rechten Weg, eine Chance zur Wegkorrektur und der Erneuerung aus der alltäglichen Routine der institutionellen Verfestigung des kirchlichen Lebens und seiner Ordnungen. Die Synoden dienten der Neuerweckung des Geistes des Evangeliums.⁶

⁴ Zur Neuentdeckung und Bedeutung der Rezeption: Art. Rezeption, in: LThK VIII (1999)1147-52.

⁵ Les constitutions apostoliques, tom 3, (Sources chrétiennes, 336) Paris 1987, 284. Maßgebend geworden für Ravenna- Dokument (2007) und Dokument von Chieti (2016).

⁶ P. Hünemann, Autorität und Synodalität – eine Grundfrage der Ekklesiologie, in: C. Böttigheimer, Autorität und Synodalität (o. Anm. 2), 329.

3. Das klerikale Synoden-Verständnis im 2. Jahrtausend

Leider sind in der Geschichte nicht alle Synoden so gut ausgegangen wie das Jerusalemer Apostelkonzil. Oft haben Synoden und Konzilien statt die unterschiedlichen Positionen zu versöhnen diese eher zementiert und damit zu Spaltungen geführt. Das geschah vor allem, wenn Glaubensfragen nicht mit geistlichen sondern mit weltlichen Machtmitteln ausgetragen und mit weltlichen Machtfragen vermischt wurden. Das war schon bei den großen Reichskonzilien der alten Kirche der Fall, welche die Kirchen des Ostens und des Westen bis heute verbinden, die aber schon im 4./5. Jahrhundert zur Abspaltung der orientalisch-orthodoxen Kirchen (Assyrer, Syrer, Kopten, Armenier, Malankara) führten.

Die große Wende geschah im 11. Jahrhundert. Im *saeculum obscurum* war die Kirche Roms in die Hände mächtiger römischer Familien gefallen und nördlich der Alpen zum Eigenkirchenwesen der Fürsten geworden, Papst Gregor VII. (+1085) nahm den Kampf um die Freiheit der Kirche auf. Der Kampf um die Freiheit von weltlichen Einflüssen hatte freilich eine negative Kehrseite: Er führte zu einer schroffen Unterscheidung zwischen Klerikern und Laien, die Kleriker zuständig für den geistlichen Bereich, die Laien für die weltlichen Geschäfte. Kleriker und Laien galten nun sogar als zwei Arten von Christen.⁷

Damit wurde Gregors VII. Papstrevolution von oben zur großen Wegscheide der Kirchen- und Synodengeschichte. Sie führte im zweiten Jahrtausend zu einem einseitig hierarchischen Kirchen-Verständnis und zu einer klerikalen Synoden-Praxis.⁸ Die Synoden wurden zu Kleriker-Synoden, bei denen der Papst bzw. der Bischof der alleinige Gesetzgeber ist. An die Stelle des Bildes der Kirche als einer Ellipse mit zwei Polen trat das Bild der Pyramide und im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Bild eines Kreises, ein zentralistisches Kirchenverständnis, in dem alles auf einen Mittelpunkt zentriert ist.

Die Folge war der Bruch mit den östlichen Kirche und ihrer bis heute synodalen Tradition, und im 16. Jahrhundert der Bruch mit den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und ihrem Verständnis vom allgemeinen Priestertum. Ich kann in diesem Zusammenhang nicht auf den Unterschied zwischen katholisch gemeinsamem und evangelisch allgemeinem Priestertum und das daraus folgende unterschiedliche katholische und protestantische Synoden-Verständnis eingehen.⁹

Für unseren Zusammenhang ist wichtig, dass das Konzil von Trient (1545-63) zur Abwehr der Reformation und zur Durchsetzung seiner katholischen Reform eine Neubelebung der synodalen Tradition anstrebte. Es schrieb vor, jährlich eine Diözesansynode und alle drei Jahre eine Provinzialsynode abzuhalten.¹⁰

⁷ Dekret des Gratian (+ um 1140) C XII q. 1 c.7. Dazu: Y. Congar, Der Laie. Entwurf einer Theologie des Laientums, Stuttgart 1957; Die Lehre von der Kirche, in: HDG III/3c, Freiburg i. Br. 1971, 62.

⁸ Grundlegend die Forschungen von H. J. Sieben, Die Konzilsidee im Mittelalter, Paderborn 1984; Ders., Die Konzilsidee im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 1993.

⁹ Luther forderte von Anfang an ein freies allgemeines Konzil. Als der Papst schließlich - viel zu spät - ein allgemeines Konzil zuerst nach Mantua und dann nach Trient einberief, lehnte Luther dieses aufgrund seines Verständnisses des allgemeinen Priestertums ab, weil es weder allgemein noch frei sei. Im 19. Jahrhundert hat dann Friedrich Schleiermacher Luthers Lehre des allgemeinen Priestertums mit dem modernen Demokratieverständnis verbunden und damit die Grundlagen der evangelischen Synodalordnungen gelegt, nach denen die Synoden kirchenleitende Funktionen haben. Zu den unterschiedlichen Ausprägungen der Synoden in den evangelischen Kirchen vgl. Art. Synode, in: LThK 9 (2000) 1189 f; Art. Synode, in: TRE 32 (2001) 571-575; 576-579; 581-584; H. Meyer, Autorität und Synodalität nach Evangelischem Verständnis, in: C. Böttigheimer, (s.o. Anm. 2) 348-359.

¹⁰ Conciliorum oecumenicorum decreta, ed. H. Jedin, Freiburg Br. 1962, 607,24 ff; 761,25-29; 767,17-38. Noch der CIC von 1917 hat Diözesansynoden im Rhythmus von 10 Jahren vorgeschrieben (c. 356), während sich eine vergleichbare Vorschrift im CIC 1983 nicht findet (cc. 460-468).

Mit Hilfe solcher Diözesan- und Provinzial-Synoden hat Karl Borromäus (+1584), der als Modell des nachtridentinischen Pastoral- und Reformbischofs gilt, nach Trient die katholische Reform verwirklicht.

Interessant ist, dass Angelo Giuseppe Roncalli, der spätere Papst Johannes XXIII., durch das Studium und die Edition der Synodalakten des Karl Borromäus zur Einberufung des II. Vatikanischen Konzils angeregt wurde. So wie Gregor VII. beim Übergang vom 1. zum 2. Jahrtausend eine epochale Wende eingeleitet hat, so hat Johannes XXIII. mit der Einberufung des II. Vatikanischen Konzils eine neue Epoche der Kirchen- und Synodal-Geschichte beim Übergang vom 2. zum 3. Jahrtausend eingeleitet.

4. Das II. Vatikanische Konzil - Herausforderung zu einem neuen Anfang

Das II. Vatikanische Konzil (1962-65) wollte die Tradition der Synoden und Konzilien mit neuer Kraft aufleben lassen (CD 36).¹¹ Es hat die Bischofssynode als Vertretung des gesamten Episkopats angeregt (CD 5), auf der regionalen Ebene hat es die Bischofskonferenzen als Formen der praktischen Zusammenarbeit der Bischöfe gefördert (CD 37 f) und schließlich mit den Priesterräten (PO 7), den Pastoralräten (CD 27; AG 30) sowie mit dem Laienrat (AA 26) neue synodenähnliche Räte geschaffen. Das Konzil hat diese unterschiedlichen Elemente nicht zu einem synodalen Gesamtkonzept zusammengefügt.

Wenn ich recht sehe, ist es das Verdienst der Limburger synodalen Ordnung zumindest auf deutscher Ebene, aus den vielen, etwas verstreuten Mosaiksteinen erstmals ein Gesamt-Mosaik geschaffen zu haben. Die synodale Idee wurde in Deutschland dann vor allem durch die Gemeinsame Synode der Bistümer Deutschlands in Würzburg (1971-75) und Dresden (Pastoralsynode der katholischen Kirche in der DDR 1973-75) aufgegriffen.¹²

Insgesamt stieß die Synoden-Begeisterung bald an Grenzen. Das nachkonziliare Kirchenrecht steckte die Diözesansynode was die Beteiligung des Kirchenvolkes angeht in ein enges Korsett. Kritisiert wurde vor allem, dass bei den Fragen, die vielen Christen auf den Nägeln brennen (Gemeindeleitung, Laienpredigt, Ökumene, Stellung und Diakonat der Frauen u.a.), die aber die diözesane Zuständigkeit überschreiten, die Synoden zwar Voten nach Rom schicken konnten, die aber dort oft nicht einmal einer Antwort wert erachtet wurden. Frustration war damit vorprogrammiert.

Papst Franziskus hat begriffen, dass das so nicht funktioniert. Er kam von der Erfahrung der lateinamerikanischen Bischofsversammlungen (Medellín 1968, Puebla 1979; Santo Domingo 1992, Aparecida 2007) her. Sie haben über Lateinamerika hinaus Synoden-Geschichte geschrieben, die der Papst nun auf die Tagesordnung der universalen Kirche setzt. Er kommt von der argentinischen Theologie des Volkes her und will die Kluft überwinden zwischen „Basis“ und einer mehr als je alles an sich ziehenden Kurie. Diese Polarisierung hat in den letzten Jahrzehnten alles gelähmt und vieles vergiftet.

¹¹ Überblick: Synode B I-VII, in: LThK 9 (2000) 1191-94. N. Witsch: Synodalität auf Ebene der Diözese. Die Bestimmungen des universalkirchlichen Rechts der Lateinischen Kirche. (Kirchen- und Staatskirchen-recht, 1), Paderborn 2004; St. Haering, Autorität und Synodalität im Gesetzbuch der lateinischen Kirche, in: C. Böttigheimer, (s.o. Anm. 2) 297-320.

¹² Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg 1976, besonders die Einleitung von K. Lehmann, 21-67. Konzil und Diaspora - Die Pastoral-synode der Katholischen Kirche in der DDR, Leipzig 1988.

Der Papst hat mit den beiden Familiensynoden (2015 und 2016), der Jugendsynode (2018) und jüngst mit der Neuordnung der Bischofssynode deutliche Zeichen gesetzt. Vieles andere ist noch Programm und noch nicht kirchenrechtlich umgesetzt. Doch schon heute hätten die Bischofskonferenzen mehr Möglichkeiten als sie faktisch wahrnehmen. Es ist eine Tragik: Wir stehen heute vor enormen Herausforderung, der Papst lädt uns ein Kirche im Aufbruch zu sein, wir aber lähmen uns gegenseitig durch unnötige Streitereien. Es ist ja auch bequemer bei schwierigen Fragen auf Rom zu verweisen statt selbst Verantwortung zu übernehmen.

Wir müssen begreifen: Das Konzil war kein Endpunkt, der nunmehr im Kirchenrecht kodifiziert und damit abgeheftet ist. Das Konzil war der Anfang eines neuen Anfangs und Kursbestimmung für den Weg ins dritte Jahrtausend.¹³ und auch diesen Anfang haben wir erst zur Hälfte hinter uns gebracht. Johannes XXIII. hat bei der Eröffnung des Konzils von einem Sprung nach vorne gesprochen. Er ist heute erneut notwendig. Dabei geht es nicht um Neuerungen sondern um Erneuerung der altkirchlichen synodalen Struktur. Sie ist die konservativst mögliche Erneuerung, die man sich überhaupt denken kann.

5. Vision einer synodalen Kirche für das 3. Jahrtausend

Ich beschränke mich auf die Synoden auf der ortskirchlichen Ebene, d.h. auf die Diözesansynode, lasse also die Fragen um Primat und Kollegialität, Universal- und Ortskirche, Bischofssynode und ein künftiges Konzil beiseite. Die Partikularkirche ist ja nicht nur ein Teil der universalen Kirche; in ihr ist die eine Kirche vielmehr wahrhaft wirksam gegenwärtig (CD 11). Sie ist Kirche am Ort. Darum ist die Diözesansynode der Brennpunkt, in dem sich das ganze Problem der Synodalität zeigt.

Selbstverständlich können wir im 21. Jahrhundert nicht die Synoden der ersten Jahrhunderte einfach kopieren. Die Kirche ist unterwegs und an keine bestimmte Kultur gebunden. Darum nehmen auch die Synoden an der jeweiligen Kultur teil. Die Frage ist demnach, wie wir die synodale Praxis in einer sich als freiheitlich verstehenden heutigen Gesellschaft gestalten können.¹⁴

Das heißt nicht, dass wir parlamentarische demokratische Verfahren kopieren können, so sehr wir von parlamentarischen Spielregeln selbstverständlich manches lernen können. Doch die Synode ist kein Kirchenparlament. Das hat der Papst beim Abschluss der Jugendsynode nochmals ausdrücklich festgestellt. Die Synode ist auch etwas anderes als ein Stadt- oder Gemeinderat oder die Vorstandssitzung eines Vereins. Schließlich ist sie etwas anderes als eine theologische oder pastorale Fachtagung. Dazu haben wir unsere Diözesanakademien.

Wenn wir sagen sollen, was eine Synode heute sein soll, dann müssen wir ausgehen von dem, was wir über die Kirche als Synode gesagt haben. Die Synoden sollen der institutionelle Ausdruck des Wesens der

¹³ K. Rahner, Das Konzil ein neuer Beginn (1965), hrsg. von A. R. Batlogg und A. Raffelt, Freiburg i. Br. 2012. Dazu: J.-H. Tück, Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil, Freiburg i. Br. 2012; Chr. Böttigheimer/R. Dausner, Vaticanum 21, Die bleibenden Aufgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils im 21. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 2016.

¹⁴ A. Loretan, Das Volk Gottes und seine Verfassung. Ein menschenrechtlicher Beitrag, in: C. Böttigheimer (s.o. Anm. 2) 174-201; B. E. Hinze, Synodality and Democracy. For We the People, in: ebd. 202-210.

Kirche als Synode sein. Damit sind die Synoden Orte gemeinsamer Rückbesinnung auf das Evangelium und des offenen Dialogs darüber, wie wir das Evangelium heute gemeinsam leben können. Sie sind der geschützte Raum, in dem der allen Getauften gegebene Heilige Geist im gegenseitigen Aufeinander-Hören und im Zusammenspiel der unterschiedlichen Geistgaben wirksam werden kann. Eine Synode soll die „Zeichen der Zeit“ erkennen, sie im Licht des Evangeliums deuten und Antwort geben auf den Ruf Gottes in der Zeit. Synoden werden darum nach alter Tradition als liturgische Versammlungen mit Schriftauslegung und Gebet begangen. Beim II. Vatikanum wurde zu Beginn jeder Sitzung das Evangelienbuch feierlich inthronisiert.¹⁵ Das Evangelium soll den Vorsitz haben, Maßstab der Beratungen und Entscheidungen sein.

Wenn wir das Evangelium zur Norm machen, dann sind wir ganz nah bei dem, was das Wesen unserer freiheitlichen Ordnung ausmacht, nämlich die Anerkennung der Würde des Menschen und jedes Menschen. Das II. Vatikanische Konzil hat in der Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* „Die Würde des Menschen“ nach langen und harten Auseinandersetzungen gesagt, dass die Würde jedes Menschen in der Offenbarung selbst begründet ist. Die Neuzeit hat demnach eine ursprüngliche Offenbarungswahrheit zur Geltung gebracht. Das bedeutet für die Kirche, dass wir die Würde jedes einzelnen Christen in der Kirche anzuerkennen haben. Die Gläubigen sind nicht Objekt sondern Subjekt kirchlicher Heilssorge; sie sind aufgrund des gemeinsamen Priestertums aller Getauften aktiv verantwortliche Glieder der Kirche.

Daraus ergeben sich drei auf den ersten Blick banale, in Wirklichkeit aber fundamentale Anforderungen an eine Synode. Erstens: Transparenz der Verfahren. An dieser Transparenz hängen Ansehen und Glaubwürdigkeit der Synoden. Es müsste darum bei Streitfragen, wie schon oft gefordert, eine Verwaltungsgerechtheit geben.

Zweitens: Ebenbürtigkeit aller Glieder: In einer Synode müssen alle zu Wort kommen. Schon der hl. Benedikt hat in seiner Regel ausgeführt, der Hl. Geist könne auch durch den Jüngsten reden.¹⁶ Die jüngste Jugendsynode hat vorgeführt, wie das gehen kann; sie war sogar ein Beitrag zum Neuwachen der Synodalität.¹⁷ Selbstverständlich muss in der Synode auch die Stimme der Frauen zu Wort kommen. Wenn die Kirche die Stimme der Frauen ignoriert, zerlegt, halbiert und schadet sie sich selbst.¹⁸ Ebenso müssen Christen nichtdeutscher Muttersprache angemessen berücksichtigt werden. Schließlich muss man an eine Vertretung der theologischen Fakultät denken.

Drittens: Es gibt auch die Fremdprophetie von Fern- oder Außenstehenden. Jede Wahrheit, woher immer sie kommt, ist vom Hl. Geist (Thomas von Aquin). Darum müssen wir bei unseren Synoden Außenantennen einbauen. Der Geist weht, wo er will (Joh 3,8). Wir können ihn nicht kirchlich einsperren, schon gar nicht in den Grenzen der eigenen Ortskirche und auch nicht in denen der Weltkirche. Der Geist spricht

¹⁵ M. Klöckener, Die Liturgie der Diözesansynode. Studien zur Geschichte u. Theologie des „Ordo ad Synodum“ des „Pontificale Romanum“. (Liturgiewiss. Quellen und Forschungen, 68). Münster 1986.

¹⁶ Benedikt von Nursia, Die Benediktus-Regel, Kap. 3.

¹⁷ Abschlussdokument Nr. 133.

¹⁸ Ebd. Nr. 55; 148.

auch durch die „Zeichen der Zeit“, nicht zuletzt durch die Notleidenden der Zeit. In den Armen, den Notleidenden, den Verfolgten, den Fremden begegnet uns Christus (Mt 25). Synoden dürfen darum nicht Orte kirchlicher Selbstbeschäftigung oder gar der Selbstbemitleidung sein. Ihnen gilt der Ruf: „Geht hinaus in alle Welt!“ (Mt 28,19; Mk 1,15; Apg 1,8). „*Duc in altum!*“ „Fahrt hinaus auf die hohe See“ und werft dort eure Netze aus! (Lk 5,4).

Aus dem „Vorsitz des Evangeliums“ ergibt sich noch ein Weiteres. Die Herrschaft soll das Wort Gottes, haben, das sich durch den Geist Gottes in den Herzen der Gläubigen und in ihrem wechselseitigem Austausch Gehör verschafft. Die Synode ist kein Parlament, in dem man mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit über einzelne Standpunkte entscheidet wobei am Ende Sieger und Unterlegene übrig bleiben. Auch das ist Machtausübungen, wenngleich die am wenigsten schlimme und die humanste, welche die Menschheit bisher erfunden hat. Aber auch da gilt das Wort Jesu: „Bei euch soll es nicht so sein“ (Mk 10,43).

Bei einer Synode sollen alle auf den allen gemeinsamen und uns verbindenden Hl. Geist hören und ihm Raum geben. Das bedeutet: Jeder soll freimütig sagen, was er aus Gottes Wort gehört hat; jeder soll aber zugleich demütig zuhören auf das, was der andere aufgrund seines Hörens auf Gottes Wort zu sagen hat. Freimut muss mit Demut gepaart sein. Das setzt Bereitschaft zum Hinhören, zum Sich-über-zeugenlassen, zum Um- und Neudenken voraus. Dabei müssen sich alle bewegen, sich im wechselseitigen Austausch bewegen und bereichern lassen um am Ende möglichst zu Einmütigkeit kommen.

Einmütigkeit heißt nicht Einstimmigkeit. Es gehört zur Würde jedes Christen eine abweichende Meinung haben zu dürfen und damit nicht niedergemacht sondern respektiert zu werden, wobei auch er die Mehrheitsmeinung respektieren muss. Wir erleben gegenwärtig eine Verwilderung und Verrohung der politischen und - leider auch der kirchlichen Debatten. Mich macht es oft einfach fassungslos, wenn ich lese, was auch in kirchlichen Spots und Blogs oft an Lieblosigkeit, an Verdächtigung und Beleidigung, ja an purem Hass abgeht. Wir sollten in der Kirche überlegen, wie wir miteinander umgehen.

Damit komme ich zum letzten Fragenkomplex: Was ist die Aufgabe des Bischofs bei diesem synodalen Prozess? Das Konzil äußert sich dazu sehr präzise. Die Dienstämter in der Kirche sind zum Wohl des ganzen Leibes der Kirche eingesetzt; sie sind mit heiliger Vollmacht ausgestattet damit ihre Brüder (und Schwestern) sich ihrer Würde als Christen erfreuen und sich in freier und geordneter Weise auf das gemeinsame Ziel, nämlich das Wohl des ganzen Leibes der Kirche ausrichten und zum Heil gelangen (LG 18). Das Dienstamt des Bischofs also Dienst an der Einheit und an der Einmütigkeit der Kirche. Es soll den Gläubigen Freude machen, sie zur Ausübung ihrer Würde motivieren und sie nicht frustrieren, und er soll auf ihr Heil bedacht sein. Das Heil der Seelen muss das oberste Gesetz in der Kirche sein (CIC can. 1752).

Papst Franziskus sagt das auf seine Weise: Für ihn ist weder die Ellipse noch der Kreis, erst recht nicht die Pyramide das zutreffende Bild für die Kirche sondern die auf den Kopf gestellte Pyramide. Für ihn ist der Gestus der Fußwaschung, bei dem Christus sich herunterbeugt, den Jüngern nicht den Kopf sondern die Füße und sagt: „Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so handelt, wie an euch gehandelt habe“ (Joh 13,5-15).

So soll der Bischof den Gläubigen vorausgehen; er soll anstehende Diskussionen nicht ausbremsen sondern die Initiative ergreifen und über die wichtigen Fragen des kirchlichen Lebens zu synodalen Prozessen einladen und ermutigen. Er soll mitten unter den Gläubigen sein, soll zuhören, die synodalen Prozesse begleiten, ein offenes dynamisches Miteinander fördern und dafür sorgen, dass alle, auch die „Stillen im Land“ zu Wort kommen. Schließlich soll er auch hinter den Gläubigen hergehen um denen zu helfen, die zurückgeblieben sind und vor allem deshalb, weil die Herde selbst ihren Spürsinn besitzt um neue Wege des Lebens aus dem Evangelium zu finden.¹⁹

Einer der großen Wegbereiter des II. Vatikanums, John Henry Newman (+1890), hat einen berühmten Traktat geschrieben „Über die Befragung der Gläubigen in Sachen der Glaubenslehre“²⁰ und zeigt, dass es in der schwersten Krise der Kirche im 4. Jahrhundert nicht die Bischöfe sondern die Laien waren, welche den wahren Glauben bewahrt haben. Es gilt darum hinzuhören, was der Geist den Gemeinden sagt (Offb 2,7 u.a.).

Das Amt des Bischofs ist also zuerst ein Höramt, dann ein Amt der geistlichen Unterscheidung und nach Anhörung aller ein Amt der Entscheidung. Es soll aufgrund des ihm gegebenen Charismas das eine Wort Gottes in den vielen geäußerten Worten heraushören, sozusagen den Schatz im Acker und die wertvolle Perle herausfinden (Mt 13,43-46) und sagen, was als Ergebnis des gemeinsamen Hörens und Beratens einvernehmlich festgehalten werden soll. Dabei gilt die bereits erwähnte Goldene Regel: Man kann den Bischof nicht überstimmen; umgekehrt soll der Bischof, von außerordentlichen Situationen abgesehen, nicht gegen den erklärten Willen der Synode entscheiden.

Es gibt freilich Situationen der Bedrängnis, besonders der Verfolgung, in denen hier und jetzt das klare Ja oder Nein gefordert ist. In solchen Bekenntnissituationen kann es nicht bei einem postmodernen Relativismus bleiben: Ja, vielleicht, vielleicht auch nicht, oder vielleicht auch ganz anders. Solche Situationen gibt es auch heute; sie kann es auch bei uns geben. Dann ist die Stunde des Bischofsamtes gekommen, mit apostolischem Freimut vollmächtig zu reden und zu handeln. Das ist nicht der Normalfall sondern der Ausnahmezustand.²¹ Man kann aber weder im Staat noch in der Kirche immer im Ausnahmezustand leben. Man muss darum mit der Inanspruchnahme dieses letzten Mittels klug umgehen. Das Beil darf nicht stumpf sein, wenn man es wirklich einmal braucht.

In vielen Fällen kann man eine Frage auch einmal offen lassen bis eine einvernehmliche Antwort reif ist.²² In den meisten Fragen kann man mit gutem Willen einen Kompromiss finden. Manche werden sagen: Wenn es um die Wahrheit geht, kann es keine Kompromisse geben. Das ist richtig und falsch zugleich.

¹⁹ Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 31.

²⁰ J. H. Newman, On Consulting the Faithful in Matter of Doctrine (1859); deutsch: Ausgew. Werke, Bd. 4, Mainz 1959, 255-292.

²¹ Solche außerordentlichen Situationen gibt es in analoger Weise in rechtsstaatlichen Ordnungen. Es macht sogar den Kern der Souveränität aus, in bestimmten Situationen den Ausnahmezustand erklären zu können. Außerdem gibt es nach rechtsstaatlichen Ordnungen höchstgerichtliche Entscheidungen, die keine weitere Appellation mehr erlauben und einen Konflikt beenden.

²² Ein gutes Beispiel für das Offenlassen ist die Entscheidung von Papst Paul V. im Gnadenstreit (1607), in dem sich Dominikaner und Jesuiten gegenseitig der Häresie bezichtigt haben. Nach vielen Diskussionen und Kommissionen ließ der Papst die Frage offen, verbot aber beiden Seiten sich gegenseitig als Häretiker zu bezeichnen. Die Frage ist, obwohl sie in anderer Form noch heute diskutiert wird, bis heute nicht entschieden, und trotzdem ist die Kirche mit dieser offenen Frage nicht untergegangen; sie wird, da sie letztlich nicht entscheidbar ist, damit vermutlich bis zum Weltende leben.

Sicher keine faulen Kompromisse. Aber es gibt auch den intelligenten Kompromiss, dem es gelingt mit Klugheit und Weisheit das Wesentliche unzweideutig einvernehmlich festzuhalten, Zweitrangiges aber vorerst offen zu lassen. Solche einvernehmliche Kompromisse haben eine einheits- und friedentiftende Wirkung, während autoritäre Entscheidungen oder knappe Mehrheitsentscheidungen Anlass zu Missmut und Streit sind und nicht selten zu Spaltungen führen.

Viele Konzilien, nicht zuletzt das II. Vatikanische Konzil sind darum diesen Weg des weisen Ausgleichs gegangen. Zumal in der schwierigen gegenwärtigen Situation gibt es keine Alternative zu diesem Königsweg der Synode.

6. Identität als Katholizität

Der synodale Weg ist mühsam. Andererseits ist er auch einfach. Denn die christliche Wahrheit ist nicht eine Summe von abstrakten Formeln; die Wahrheit ist eine Person. Jesus Christus ist die der Weg, die Wahrheit und das Leben (Joh 14,6). Er ist durch seinen Hl. Geist bleibend in seiner Kirche gegenwärtig (Mt 28,20; Joh 14,26; 16,13). Der synodale Weg bedeutet als Weggenossen gemeinsam mit Jesus auf den Weg sein und sich in seinem Hl. Geist immer wieder neu auf diesen gemeinsamen Weg besinnen und die Kirche zu erneuern. Auf diesem Weg reicht es nicht, nur möglichst korrekte Glaubensformen herzusagen, es gilt vielmehr die Wahrheit in der Liebe zu tun (Eph 4,15).

Paulus hat gesagt: „Die Liebe ist langmütig“, sie hat einen langen Atem, „sie ist geduldig, eifert nicht und bläht sich nicht auf“ (1 Kor 13,4). Das gilt im persönlichen Bereich; das gilt auch im synodalen Miteinander. Man braucht auf dem synodalen Weg Geduld um Vielheit und Andersheit zu ertragen und immer wieder neu das Einvernehmen zu suchen.

Das scheint heute vielen schwer zu fallen. Sie wollen Identität aber sie wollen sie auf identitäre Weise. Sie wollen eine Identität, die andere nicht ein- sondern ausschließt. Sie wollen eine in sich geschlossene, sich in Schützengräben und Bunker verschanzte vermeintlich reine, in Wirklichkeit sektiererische Kirche. Sie wollen eine Identität, die nicht mehr katholisch ist. Die katholische Kirche hat ihre Identität in der Katholizität als Einheit in Vielfalt. Solche Vielfalt ist Reichtum, sie ist auch die Herausforderung mit offenen Fragen zu leben. Wir können nicht erwarten, dass uns der Papst oder der Bischof die Antwort auf alle anstehenden Fragen jeden Morgen mit den Frühenachrichten auf dem Silbertablett serviert. Wir sind mündige Christen, die nah Unterscheidung der Geister sich in unserem Gewissen vor Gott entscheiden können. Die Kirche muss das Gewissen informieren, aber sie kann sich nicht an die Stelle des Gewissens setzen.

Einer der Wegbereiter des II. Vatikanischen Konzils, Johann Adam Möhler (+1838) hat den Weg der synodalen Wahrheitsfindung in der Liebe unübertrefflich formuliert:

„Zwei Extreme im kirchlichen Leben sind aber möglich, und beide heißen Egoismus; sie sind: wenn jeder oder wenn einer alles sein will; im letzteren Fall wird das Band der Einheit so eng und die Liebe so warm, dass man sich des Erstickens nicht erwehren kann; im ersteren fällt alles so auseinander, und es wird so kalt, dass man erfriert; der eine Egoismus erzeugt den anderen; es muss aber weder einer noch jeder alles sein wollen; alles können nur alle sein und die Einheit aller nur ein Ganzes. Das ist die Idee der katholischen Kirche.“²³

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen, dass Sie zusammen mit Ihrem Bischof mit Ihrer synodalen Ordnung *ad multos annos* fröhlich katholisch sein können.

²³ J. A .Möhler, Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus (1825), Darmstadt 1957, 237.